

Seminar Nr. S 09/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

Arbeitsrecht „Neue Rechtsprechung“

in Nürnberg
Haus Eckstein

am 03. Juli 2018

Neue Rechtsprechung von Arbeits- gerichten und Kirchengerichten für Mitarbeitervertretungen

Mitarbeitervertretungen sind für ihre Entscheidungen nicht nur auf das Mitarbeitervertretungsrecht, sondern auf zahlreiche andere Hintergrundinformationen aus dem juristischen Bereich angewiesen.

Wer selbst Betroffener ist, sollte ebenfalls über seine Rechte Bescheid wissen.

Im Arbeitsrecht sind auch 2017/18 zahlreiche Entscheidungen gefallen, die maßgeblich auf die Mitbestimmungs- und Informationsrechte von Interessensvertretungen Einfluss nehmen. Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Kruse wird anhand der vorliegenden Urteile auf die aktuelle Rechtsprechung und ihre Umsetzungsmöglichkeiten für Mitarbeitervertretungen eingehen.

Nicht Inhalt des Seminares sind DiVO und AVR-Bayern.

Schwerpunkte (u.a.):

- ◆ Grundsätzliches zum Arbeitsrecht
- ◆ Wie finde ich mich zurecht?
- ◆ Neue Rechtsprechung der Kirchengerichte
- ◆ Neue Rechtsprechung der Arbeitsgerichte
- ◆ Weitere relevante Veränderungen

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretung und Interessierte

Tagungszeit: 03.07.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Nürnberg
Haus Eckstein

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:

155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Prof. Dr. Kruse—Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.